

Bürgerinitiative Freibad Zschopau
Frank Heyde
Rasmussenstr. 35
09405 Zschopau

Telefon: 03725/82190
Telefax: 03725/4597970
E-Mail: frank@freibad-zschopau.de
Internet: www.freibad-zschopau.de

BI Freibad ZP * Rasmussenstr. 35 * 09405 Zschopau

Herrn
Veikko Bartsch
Am Hang 4
09405 Zschopau

Stadtratssitzung vom 13.12.2017

13.12.2017

Wichtige Information zu TOP 6

Bauvorhaben „Hochwasserschadensbeseitigung Verrohrung Gansbach im Freibadgelände Zschopau“, Vergabe von Bauleistungen, Los 1 Baumfällarbeiten

Sehr geehrter Herr Bartsch,

wie Ihnen OB Arne Sigmund sicherlich mitgeteilt hat, haben wir gegen den Bescheid 71012-2015-540 des Landratsamts des Erzgebirgskreises (Antrag der Großen Kreisstadt Zschopau auf Zuwendung zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013 „Renaturierung verrohrter Gansbach im Bereich Schwimmbad Zschopau in Zschopau“) vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz Klage erhoben. Mit Bescheid vom 25.07.2017 hat die vorsitzende Richterin Carola Julia Keim die Klage aus formaljuristischen Gründen (fehlende Klagebefugnis und fehlende Verfahrensbeteiligung der BI Freibad) abgewiesen. Zur Sache selbst (Starkregen- oder Hochwasserschaden) hat sie jegliche Stellungnahme vermieden.

Außerdem hat die Staatsanwaltschaft Chemnitz gegen die Mitarbeiter des Zschopauer Bauamts Thomas Berger und Kerstin Buschmann wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs gem. § 264 StGB ermittelt. Das Verfahren wurde am 06.11.2017 eingestellt. Auch hier vermeidet Staatsanwalt Reglitz in seiner Begründung jegliche Stellungnahme zu Sache und verweist stattdessen auf die Ausführungen der bereits mit der Angelegenheit befaßten Behörden und Institutionen (LRA Erzgebirgskreis, Verwaltungsgericht Chemnitz, SAB Dresden).

Angesichts der Menge an Material scheint es uns angebracht, die wichtigsten Fakten der Angelegenheit noch einmal in aller Kürze darzustellen.

1. Das Schadereignis vom 09.06.2013 im Freibad Zschopau wurde definitiv durch eine Schlamm- und Gerölllawine aus dem Maisfeld oberhalb des Wurzelwegs ausgelöst.

Dieser Hergang ist sehr gut durch amtliche Meßdaten des Deutschen Wetterdienstes und fotografische Aufnahmen belegt (vgl. dazu Klageschrift der BI Freibad Zschopau an das Verwaltungsgericht Chemnitz vom 19.05.2017). Durch die Beimischung von Schlamm und Geröll vervielfachte sich das Zerstörungspotential des aus dem Maisfeld abfließenden Wassers. Innerhalb weniger Stunden füllten sich das Schwimmer- und das Spungbecken mit einem Gesamtvolumen von ca. 4.000 m³ (vgl. Abb.2 der Klageschrift). Der Wurzelweg wurde durch die Lawine im Einmündungsbereich der Krumhermersdorfer Straße bis auf den Felsen abgefräst (vgl. Abb. 3 der Klageschrift).

Selbst der damalige Oberbürgermeister Klaus Baumann (CDU) schreibt am 17.01.2014 im Brief an den ehemaligen Schwimmmeister Jacobi von einem „Starkregen“, der „Geröllmassen oberhalb des Freibads“ abgetragen hat. Damit **bestätigt er definitiv** den von uns oben beschriebenen Ablauf des Schadereignisses. Zur Ihrer Erinnerung haben wir dieses Schreiben hier beigefügt.

In der Begründung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Chemnitz vom 06.11.2017 fehlt jegliche Stellungnahme zu dem von uns ausführlich beschriebenen Szenario. Es wird in diesem Rahmen – aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen - mit keiner Silbe erwähnt.

2. Umdeutung des Starkregenschadens als „Hochwasserschaden des Gansbachs“ durch die Stadtverwaltung Zschopau

Nachdem den Mitarbeitern der Verwaltung klar wurde, daß Schäden durch Starkregen gem. der RL Hochwasserschäden 2013 nicht förderfähig sind, bemühte man sich, das Schadereignis vom 09.06.2013 als „Hochwasserschaden des Gansbachs“ umzudeuten – ein ebenso dreistes wie offensichtliches Täuschungsmanöver.

Um dem Vorhaben einen seriösen Anstrich zu geben, beauftragte man das Chemnitzer Ingenieurbüro Schulze & Rank mit einem entsprechenden Gutachten (vgl. Punkt 2.2 der Klageschrift).

Allerdings änderte das nichts an der Tatsache, daß es für dieses Szenario **nicht den geringsten Beweis** gibt. Alle Darstellungen in dem Gutachten von Schulze & Rank beruhen auf einer Verkettung von Annahmen, Vermutungen, Hochrechnungen und Schätzungen. Selbst beim einzigen angeführten Meßwert (mittlere Durchflußmenge von 44 Litern/Sekunde) ist unklar, wann, von wem, an welcher Stelle und unter welchen Umständen dieser Wert festgestellt wurde.

Auch bei der in der o.g. Begründung angeführten „Überschreitung des Mittelwasserbereichs des Gansbachs“ handelt es sich um eine **Vermutung**, die durch keinerlei belastbare Meßwerte untersetzt ist. Wir möchten darauf hinweisen, daß es am Gansbach niemals regelmäßige amtliche Pegelmessungen gegeben hat. Daher gibt es weder gesicherte Aussagen zum „Mittelwasserbereich“ noch zum Pegel vom 09.06.2013.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, daß sich Julia-Carola Keim, vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Chemnitz, in der Urteilsbegründung vom 25.07.2017 – entgegen Ihrer Darstellung – lediglich zu formaljuristischen Aspekten (Klagebefugnis und Verfahrensbeteiligung) der Angelegenheit geäußert hat. Zur Sache selbst hat sie jegliche Stellungnahme vermieden.

Das „Gansbach-Hochwasser vom 09.06.2013“ ist **eine fiktive Annahme der Stadtverwaltung Zschopau** ohne jegliche belastbare Beweise. Das Szenario dient allein der unrechtmäßigen Erlangung von Zuwendungen in siebenstelliger Höhe (vgl. Punkt 2.3 der Klageschrift).

3. Rettungsversuch der SAB Dresden

In ihrem Anschreiben vom 19.07.2017 an die BI Freibad Zschopau verweist Frau Manuela Harken von SAB Dresden auf die Richtlinie Hochwasserschäden in der Fassung vom 03.09.2013, Teil A Nr. 2 (siehe Anlage). Darin heißt es auszugsweise:

*Dies schließt auch Schäden von wild abfließendem Wasser, Sturzflut, aufsteigendem Grundwasser, überlaufender Regenwasser- und Mischkanalisation sowie Hangrutsch ein, **soweit sie jeweils unmittelbar durch das Hochwasser verursacht worden sind**. Durch menschliches Versagen verursachte Ereignisse gelten nicht als Schaden.*

Nach unserer Ansicht wird durch diesen Hinweis der Verdacht des Subventionsbetrugs **nicht** ausgeräumt, da der Schaden **nicht** „unmittelbar durch das Hochwasser verursacht worden ist“ (siehe Ausführungen unter Punkt 2) und die jetzt geplanten Maßnahmen mit der Entstehung des Schadens nicht das Geringste zu tun haben.

Außerdem wäre zu prüfen, ob die durch Bauamtsleiterin Kerstin Buschmann veranlaßte Entfernung des Fangrechens am Einlauf der Gansbachunterführung im Freibad als „menschliches Versagen“ zu bewerten ist – ein weiterer Aspekt, der den Verdacht des Subventionsbetrugs erhärten würde.

Wir bitten daher um eine nochmalige gründliche Überprüfung und Bewertung der vorliegenden Fakten.

Da die Angelegenheit „Freibad Zschopau“ von allgemeinem öffentlichem Interesse ist, dokumentieren wir den Fortschritt der Sache auf unserer Internetseite

www.freibad-zschopau.de/aktuelles

Dort finden Sie bei Interesse auch alle relevanten Unterlagen und Dokumente.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Freibad Zschopau

*** ICH BIN EIN JOE POWER – ZSCHO PAUER ***

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heyde', on a light-colored background.

i.A. Frank Heyde